

Unser Schutzkonzept



Mira-Lobe-Schule

Im Niederfeld 20

Tel.: 06071-739109-0

E-Mail: mls_eppertshausen@schulen.ladadi.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	2
2. Unser Leitbild	2
3. Risikoanalyse	5
3.1 Risikoanalyse durch Partizipation von Schülerinnen und Schülern	5
3.1 Risikoanalyse durch Partizipation der Eltern	6
4. Interventionspläne	8
5. Feedback- und Beschwerdekultur	13
6. Kooperation mit Fachberatungsstellen	16
7. Unser Verhaltenskodex	22
8. Personalverantwortung	27
9. Fortbildungen	28
10. Partizipation	29
10.1 Partizipation der Schülerinnen und Schüler am Schulleben der Mira Lobe Schule	30
10.2 Partizipation der Eltern am Schulleben der Mira Lobe Schule	32
11. Präventionsangebote	34
11.1 Darstellung einiger Unterrichtseinheiten und Umsetzungen im Unterricht	34

1. Einführung

Im Rahmen der Schulentwicklung hat die Arbeitsgruppe der Mira-Lobe-Schule ein Konzept zum Schutz vor Sexueller Gewalt, Schutz vor Gewalt in der Familie, Schutz vor selbstverletzendem Verhalten und Medienschutz erstellt. Die Arbeitsgruppe tagte am 08.02.2023 zum ersten Mal.

Das Schutzkonzept wurde in der Sitzung des Schulelternbeirates am 28.05.2026, in der Schulkonferenz am 28.05.2026 und der Gesamtkonferenz am 21.05.2026 vorgestellt und verabschiedet.

Dieses Schutzkonzept wurde mit dem Ziel entwickelt, unsere Schule als einen sicheren Ort für alle Beteiligten zu stärken. Uns ist dabei bewusst, dass die Lektüre stellenweise irritierend wirken kann.

Es ist uns daher ein zentrales Anliegen, klarzustellen: Dieses Konzept ist **kein Ausdruck von Misstrauen**. Es wendet sich an **alle Erwachsenen im schulischen Umfeld**, die mit Kindern arbeiten oder in Kontakt stehen, und versteht sich als gemeinsame professionelle Grundlage.

2. Unser Leitbild

Die Schulgemeinde der Mira-Lobe-Schule besteht aus Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Betreuungspersonal des Ganztages, Eltern, unserer Sekretärin, Hausmeistern, Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten, Fahrerinnen und Fahrern im Schultransport, Lesepaten, Vertretungslehrkräften sowie Reinigungskräften. Im Folgenden verstehen wir uns als „wir“ oder als „am Schulleben Beteiligte“. Gemeinsam tragen wir Verantwortung für einen geschützten, wertschätzenden und lernförderlichen Ort, an dem sich alle Kinder sicher fühlen können. Der Schutz unserer Schülerinnen und Schüler vor jeglicher Form von Gewalt ist ein unverrückbarer Grundsatz unseres Handelns. Wir achten die Würde jedes Kindes, nehmen Signale ernst und handeln verantwortungsvoll, transparent und verbindlich. Unsere Schule soll ein Raum des Vertrauens sein, in dem Kinder gestärkt werden, ihre Rechte kennen und erfahren, dass ihre Stimme zählt.

Als Sprachheilschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache steht für uns die sprachliche Förderung im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Unsere Schülerinnen und Schüler haben einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache, der sich beispielsweise im Wortschatz, im Sprachverständnis, in der Grammatik, in der Aussprache oder in der kommunikativen Kompetenz zeigen kann. Sprache verstehen wir als Schlüssel zur Welt – sie ermöglicht Bildung, soziale Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb unterstützen wir unsere Schülerinnen und Schüler gezielt dabei, ihre sprachlichen Fähigkeiten auszubauen, Sicherheit im Sprechen zu gewinnen, Bedürfnisse und Gefühle auszudrücken sowie Konflikte zunehmend sprachlich zu lösen. Sprachförderung bedeutet für uns immer auch, Selbstvertrauen und Teilhabe zu stärken.

Der Unterricht an unserer Schule erfolgt lernzielgleich nach den Vorgaben der Grundschule. Gleichzeitig berücksichtigen wir die individuellen Lernvoraussetzungen jedes Kindes durch differenzierte Aufgabenstellungen, kleine Lerngruppen, gezielte Fördermaßnahmen und eine kontinuierliche diagnostische Begleitung. Wir verbinden fachliches Lernen mit sprachheilpädagogischen Methoden, um nachhaltige Lernerfolge zu ermöglichen. Unser Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und ihnen Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.

Neben der sprachlichen und schulischen Förderung legen wir großen Wert auf die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung. Wir stärken die Kinder in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung, fördern Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Konfliktfähigkeit und demokratisches Handeln. Ein respektvolles, achtsames und unterstützendes Miteinander bildet die Grundlage unseres Schulklimas. Wir setzen uns für Inklusion, Chancengerechtigkeit und Barrierefreiheit ein und schaffen Strukturen, die allen Kindern eine aktive Teilhabe am Schulleben ermöglichen.

Wir verfügen über verbindliche Verhaltensregeln, klare Zuständigkeiten sowie transparente Melde- und Beschwerdewege für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende. Alle am Schulleben Beteiligten kennen ihre Verantwortung und nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu Prävention und Kinderschutz teil. Dokumentationspflichten, datenschutzkonforme Verfahren und festgelegte Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen geben Sicherheit und Orientierung. Auch besondere Situationen wie der Ganztags- oder der Schultransport sind in unsere Schutzmaßnahmen eingebunden. Wir verstehen Prävention als kontinuierlichen Prozess, der regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung erfordert.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein zentrales Anliegen. Wir verstehen sie als wichtige Partnerinnen und Partner im Bildungs- und

Entwicklungsprozess ihrer Kinder. Transparente Kommunikation, regelmäßige Gespräche und eine offene Haltung prägen unsere Kooperation. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit außerschulischen Institutionen zusammen, darunter Logopädinnen und Logopäden – teilweise auch in unseren Schulräumen –, therapeutische Praxen, Beratungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen sowie schulpsychologische Dienste. Diese multiprofessionelle Zusammenarbeit ermöglicht eine ganzheitliche Förderung und unterstützt uns darin, Kinder bestmöglich zu begleiten.

Die Mira-Lobe-Schule ist ein Ort, an dem Kinder sicher sind, an dem Sprache wachsen darf und an dem Persönlichkeiten gestärkt werden. Unser Leitbild verbindet sprachheilpädagogische Fachlichkeit mit einem klaren Bekenntnis zum Kinderschutz, zu Transparenz, Kooperation und kontinuierlicher Qualitätsentwicklung. Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung für ein Schulklima, das von Wertschätzung, Achtsamkeit und Professionalität geprägt ist und in dem jedes Kind die Chance erhält, sich sprachlich, schulisch und persönlich zu entfalten.

3. Risikoanalyse

3.1 Risikoanalyse durch Partizipation von Schülerinnen und Schülern

Im Rahmen der Entwicklung unseres Schutzkonzeptes war es uns ein zentrales Anliegen, die Perspektive der Schülerinnen und Schüler aktiv einzubeziehen. Ziel war es, ein besseres Verständnis dafür zu gewinnen, wie die Kinder die verschiedenen Orte innerhalb unserer Schule wahrnehmen – insbesondere im Hinblick auf ihr Wohlbefinden und ihr Sicherheitsgefühl.

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen unserer Schule als Grund- und Sprachheilschule wurde bewusst auf schriftliche Befragungsformate verzichtet. Stattdessen wählten wir einen niedrigschwelligen, visuell gestützten Zugang, der allen Kindern eine Beteiligung ermöglicht.

Hierfür wurden Fotografien von etwa 40 unterschiedlichen Orten und Räumen innerhalb des Schulgebäudes und des Außengeländes erstellt und jeweils auf DIN-A4-Blättern präsentiert. Diese wurden für alle Kinder gut zugänglich in der Aula an Stellwänden ausgehängt.

Jedes Kind erhielt die Möglichkeit, mithilfe von farbigen Klebepunkten diejenigen Orte zu markieren, an denen es sich gerne aufhält. Durch dieses Verfahren konnten alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihren sprachlichen Fähigkeiten – ihre individuellen Wahrnehmungen und Vorlieben zum Ausdruck bringen.

Die Auswertung dieser Rückmeldungen dient dazu, Hinweise auf mögliche Unsicherheits- oder Unwohlseinsorte zu erhalten. Gleichzeitig ermöglicht sie einen Überblick darüber, welche Bereiche der Schule besonders positiv wahrgenommen werden und ob es Orte gibt, die deutlich seltener gewählt werden. Auf dieser Grundlage sollen gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umgestaltung einzelner Bereiche abgeleitet werden. Die Auswertung der Punktverteilung zeigt insgesamt ein sehr positives Bild der Wahrnehmung unserer Schulräume und -orte durch die Schülerinnen und Schüler. Auffällig ist zunächst, dass kein einziger Ort vollständig ohne Nennungen blieb. Jeder fotografisch dargestellte Bereich erhielt mindestens mehrere Klebepunkte, was darauf hindeutet, dass grundsätzlich alle Orte der Schule von einzelnen Kindern als angenehm oder positiv erlebt werden.

Die geringste Anzahl an Rückmeldungen entfiel mit acht Punkten auf den Therapie-raum der Logopädie. Dieses Ergebnis ist jedoch im Kontext der Nutzung zu betrachten, da nur ein kleiner Teil der Schülerschaft (ca. sechs Kinder) diesen Raum

regelmäßig aufsucht. Die geringe Punktzahl lässt sich daher plausibel durch die eingeschränkte Zugänglichkeit erklären und stellt keinen Hinweis auf eine negative Wahrnehmung dar.

Ebenfalls vergleichsweise wenige Punkte erhielten Bereiche hinter dem Schulgebäude, die für die Schülerinnen und Schüler nicht frei zugänglich sind und in denen keine Aufsicht stattfindet. Dieses Ergebnis erscheint folgerichtig, da diese Orte im schulischen Alltag keine Aufenthaltsräume darstellen und von den Kindern entsprechend selten oder gar nicht genutzt werden.

Besonders viele Nennungen erhielten die Bereiche des Schulhofs, die Turnhalle sowie das Sekretariat. Letzteres ist insofern bemerkenswert, als es sich nicht um einen klassischen Spiel- oder Aufenthaltsort handelt. Die hohe Punktzahl deutet darauf hin, dass das Sekretariat von den Kindern als sicherer und unterstützender Ort wahrgenommen wird, beispielsweise im Zusammenhang mit Versorgungssituationen (z. B. bei Verletzungen). Dies kann als positives Signal für die Beziehungs- und Vertrauenskultur innerhalb der Schule gewertet werden.

Die höchste Anzahl an Punkten entfiel auf den Computerraum. Dies lässt sich als Ausdruck eines hohen Interesses und einer positiven emotionalen Besetzung dieses Lernortes interpretieren.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich kein Raum oder Ort identifizieren lässt, der von den Schülerinnen und Schülern deutlich gemieden oder negativ bewertet wird. Vielmehr zeigt sich eine breite Streuung der Nennungen mit klaren Schwerpunkten bei aktivitäts- und beziehungsorientierten Orten. Hinweise auf ausgeprägte Unwohlseins- oder Unsicherheitsorte ergeben sich aus der Erhebung nicht.

Die Ergebnisse bestätigen damit insgesamt ein positives Erleben der schulischen Umgebung. Gleichzeitig bieten sie Ansatzpunkte, um besonders stark frequentierte und geschätzte Bereiche in ihrer Qualität zu erhalten sowie die Nutzung und Gestaltung einzelner, weniger relevanter Räume im Blick zu behalten.

3.2 Risikoanalyse durch Partizipation der Eltern

Im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes ist vorgesehen, auch die Perspektive der Eltern systematisch einzubeziehen. Hierzu wurde im Schuljahr 2025/26 damit begonnen, einen standardisierter Online-Fragebogen zu entwickeln, der sich derzeit noch in der Finalisierungsphase befindet.

Der Fragebogen umfasst überwiegend geschlossene Fragen mit Antwortskalen (von „trifft voll zu“ bis „trifft gar nicht zu“). Inhaltlich werden zentrale Aspekte des schulischen Lebens und der Zusammenarbeit aufgegriffen. Dazu zählen insbesondere das Wohlbefinden der Kinder aus Sicht der Eltern, die Wahrnehmung der Schule als sicherer Ort, die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sowie der Informationsstand der Eltern in Bezug auf das Schutzkonzept und bestehende Präventionsangebote.

Ziel der Befragung ist es, ein möglichst umfassendes Bild der elterlichen Wahrnehmungen und Einschätzungen zu gewinnen, um diese in die weitere Ausgestaltung und Evaluation des Schutzkonzeptes einfließen zu lassen.

Die Durchführung der Elternbefragung ist für das Schuljahr 2026/2027 geplant. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Erhebung ausgewertet und im Anschluss in das Schutzkonzept integriert sowie bei der weiteren Schulentwicklung berücksichtigt.

4. Interventionspläne

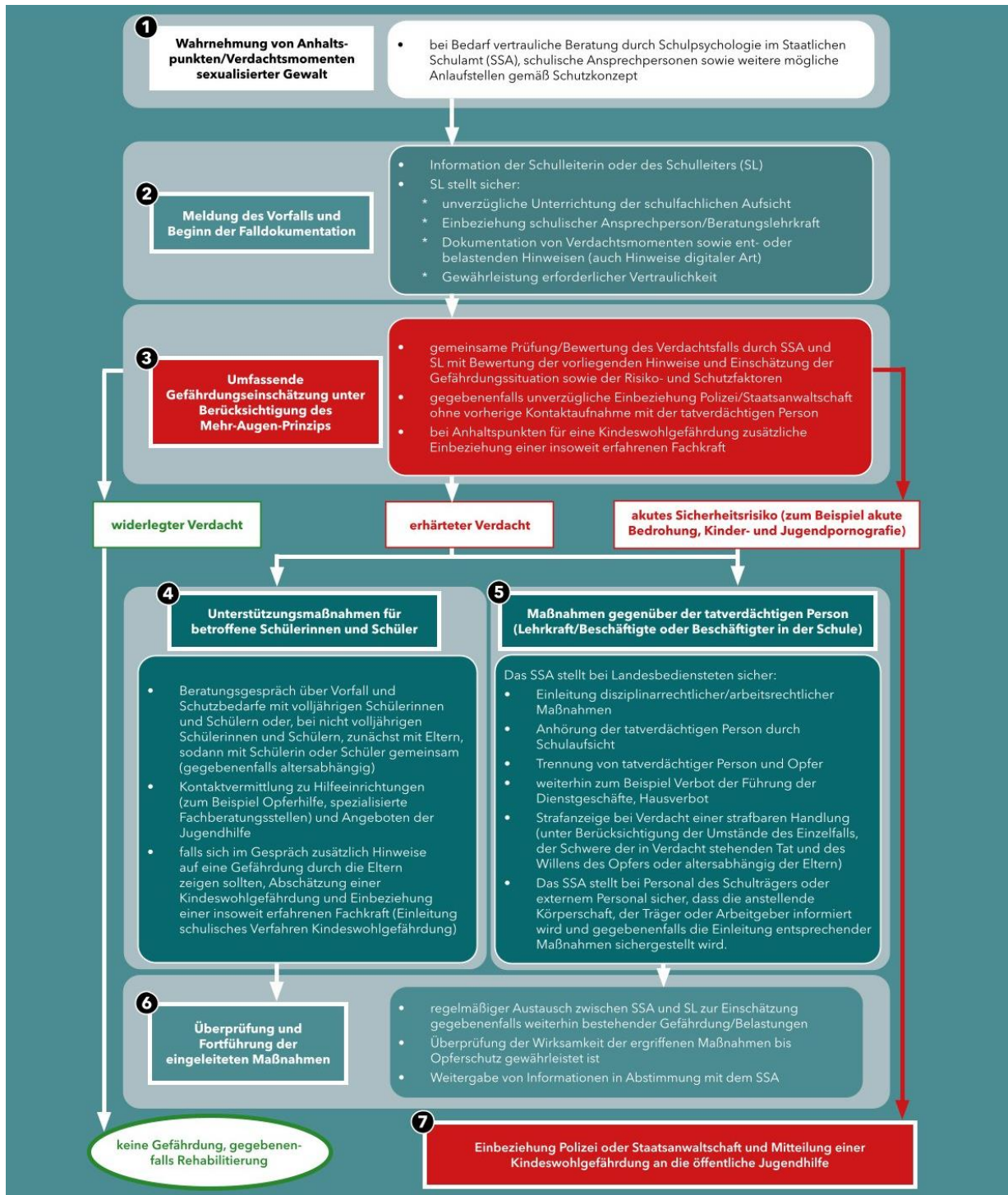
Es gibt vier konkrete **Verdachtsszenarien**, für die jeweils ein Interventionsplan definiert ist:

1. Verdacht auf sexuellen Übergriff durch **Lehr-/Schulpersonal** im schulischen Bereich (Handreichung Kapitel 2.2.1)
2. Verdacht auf sexuellen Übergriff im **außerschulischen und häuslichen Bereich** (Handreichung Kapitel 2.2.2)
3. Verdacht auf sexuellen Übergriff **zwischen Schülerinnen und Schülern** untereinander (Handreichung Kapitel 2.2.3)
4. Verdacht auf sexuellen Übergriff **auf Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter** der Schule (Handreichung Kapitel 2.2.4)
5. Ergänzend gibt es Hinweise zu:
 1. Übergriffen im **digitalen Raum** (Handreichung Kapitel 2.2.5)
 2. Fällen von **Kinder- und Jugendpornografie** (Handreichung Kapitel 2.2.6)

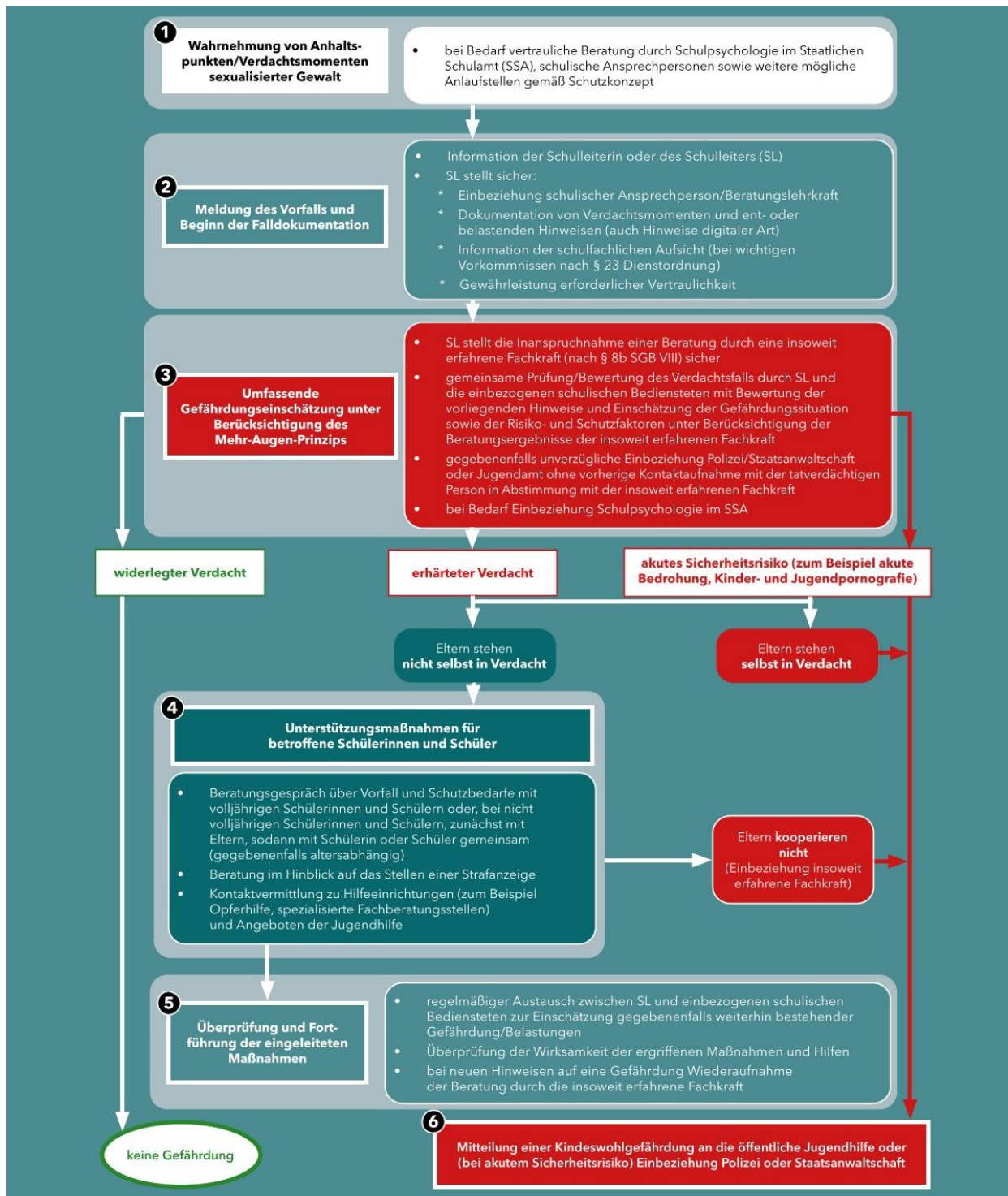
Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (2025, August). *Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext* (1. Aufl.). Wiesbaden: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen. https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2025-09/1_web_ds_handreichung_sexuelle_uebergriffe.pdf

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (2025, August). *Material zur Handreichung: Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext – „Auf einen Blick“: Intervention in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt* [Ergänzungsmaterial]. Wiesbaden: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen. https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2025-09/3_web_bf_es_auf_einen_blick-interventionsplaene.pdf

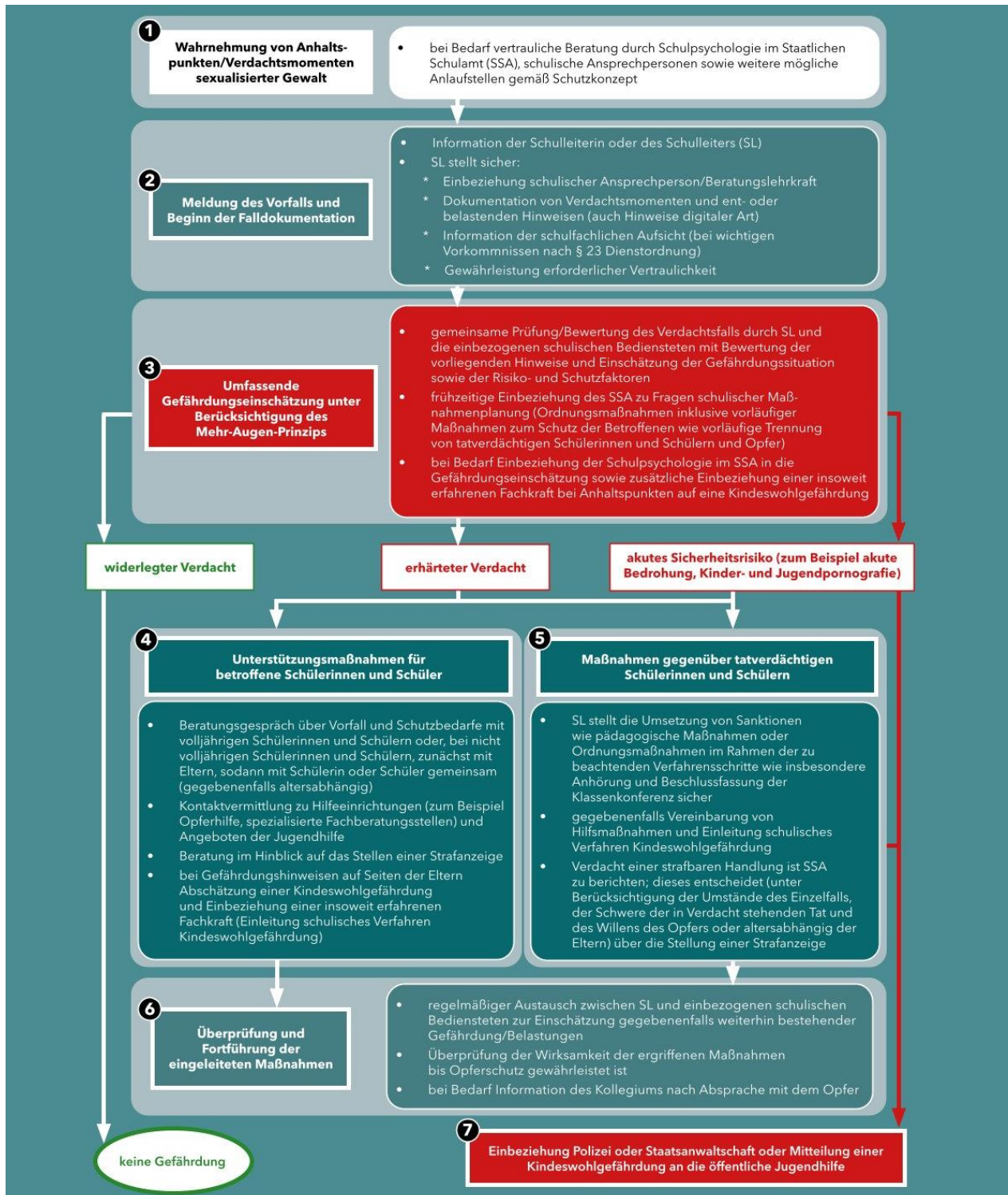
Verdacht auf sexuellen Übergriff durch **Lehr-/Schulpersonal** im schulischen Bereich
(Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, 2025, Kapitel 2.2.1)



Verdacht auf sexuellen Übergriff im **außerschulischen und häuslichen Bereich**
(Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, 2025, Kapitel 2.2.2)



Verdacht auf sexuellen Übergriff **zwischen Schülerinnen und Schülern** untereinander (Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, 2025, Kapitel 2.2.3)



Grundsatz: **Das Wohl des Opfers steht an erster Stelle.** Alle Maßnahmen müssen primär an diesem Ziel orientiert sein.

Im Vorgehensprozess sind meistens folgende Stufen enthalten (am Beispiel Verdachtsfall durch Lehrperson):

1. **Wahrnehmen von Anhaltspunkten** oder Verdachtsmomenten – z. B. Schüler*in vertraut sich jemand an, Lehrkraft wird auf Verhalten aufmerksam.
2. **Meldung** des Vorfalls und **Beginn der Falldokumentation** – die Schulleitung ist zu informieren.
3. **Umfassende Gefährdungseinschätzung** mit „Mehr-Augen-Prinzip“ – Einbeziehung von externen Fachkräften, Beratung insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8b SGB VIII.
4. **Unterstützungsmaßnahmen für das Opfer** – Gesprächsführung, Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen, ggf. Eltern einbeziehen, bei Minderjährigen.
5. **Maßnahmen gegenüber der tatverdächtigen Person** – Trennung von Opfer und Verdächtigem, Dienstverbote oder Hausverbote, ggf. Strafanzeige oder Disziplinarverfahren.
6. **Überprüfung und Fortführung der Maßnahmen** – regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitung und Schulaufsicht, Wirksamkeit sichern, ggf. Anpassung.

Besonderheiten:

- Bei digitalen Aspekten (Handreichung Kap. 2.2.5) gelten besondere Anforderungen an Dokumentation, Sicherung von digitalen Beweismitteln, größere Personenkreise können betroffen sein.
- Bei Fällen, in denen Eltern selbst verdächtig sind (z.B. im häuslichen Bereich, Handreichung Kap. 2.2.2), ist das Jugendamt unverzüglich einzuschalten.

Die Bekanntmachung der Interventionspläne erfolgt jährlich für alle Lehr- und Ganztagskräfte im Rahmen der Ferienkonferenz zu Beginn des Schuljahres.

Teilhabeassistenten erhalten die Interventionspläne in dem jährlich stattfindenden Treffen mit der Schulleitung zu Beginn des Schuljahres.

Angestellte des Schulträgers (Sekretariat, Hausmeister, Reinigungskräfte) sowie ehrenamtlich tätige Personen erhalten den Verhaltenskodex und die Interventionspläne bei Aufnahme ihrer Tätigkeit durch die Schulleitung.

5. Feedback- und Beschwerdekultur

Eine offene und wertschätzende Feedback- und Beschwerdekultur ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Schutzkonzeptes und dient der Sicherung des Kindeswohls. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, Schülerinnen und Schüler, Eltern bzw. Sorgeberechtigte sowie pädagogische Fachkräfte, haben das Recht, Rückmeldungen, Wünsche, Kritik und Beschwerden zu äußern. Der Umgang mit möglichen Grenzverletzungen oder Vorwürfen erfordert besondere Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein. Grundsätzlich gilt, dass jeder Hinweis und jeder Vorwurf ernst genommen und sorgfältig geprüft wird. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass Vorwürfe, unabhängig davon, ob sie sich bestätigen oder nicht, für die betroffenen Personen mit erheblichen Belastungen verbunden sein können. Unzutreffende oder nicht geklärte Vorwürfe können schwerwiegende persönliche und berufliche Folgen nach sich ziehen.

Aus diesem Grund erfolgt der Umgang mit entsprechenden Hinweisen strukturiert, transparent und zugleich vertraulich. Ziel ist es, sowohl den Schutz möglicher Betroffener sicherzustellen als auch die Rechte und die Integrität der beschuldigten Personen zu wahren. Dabei gilt es verantwortungsvoll, besonnen und mit der notwendigen Sensibilität für alle Beteiligten zu handeln.

Alle Schritte orientieren sich an klaren Verfahrenswegen, die eine sorgfältige Prüfung ermöglichen und vorschnelle Bewertungen vermeiden. Vertraulichkeit hat dabei einen hohen Stellenwert, um alle Beteiligten zu schützen und eine sachliche Klärung zu ermöglichen.

Rückmeldungen werden als wesentlicher Bestandteil von Prävention und Qualitätsentwicklung verstanden. Sie tragen dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und das schulische Zusammenleben kontinuierlich zu verbessern.

Die Bearbeitung von Feedback und Beschwerden erfolgt nach klaren Grundsätzen:

- Anliegen werden möglichst zunächst direkt zwischen den beteiligten Personen geklärt.
- Für Eltern gilt eine klare Zuständigkeitsstruktur: Beschwerden werden zunächst an die Klassenlehrkraft oder den Klassenelternbeirat gerichtet; im nächsten Schritt wird, sofern keine Klärung erreicht wird, der Schulelternbeirat oder die Schulleitung einbezogen.

- Es bestehen transparente und verbindliche Beschwerdewege und Zuständigkeiten.
- Rückmeldungen werden zeitnah, sachlich und lösungsorientiert bearbeitet.
- Alle Beteiligten achten auf eine respektvolle und angemessene Kommunikation.

Schülerinnen und Schüler werden durch geeignete, altersangemessene Formate (z. B. Klassenrat, Gespräche mit Vertrauenspersonen) dazu ermutigt, eigene Anliegen zu äußern und Unterstützung einzufordern. Dadurch wird ihre Partizipation und Beschwerdekompetenz gestärkt.

Ziel ist es, eine vertrauensvolle und transparente Kommunikationskultur zu etablieren, in der Feedback als Chance zur Weiterentwicklung verstanden wird und aktiv zur Schaffung eines sicheren schulischen Lern- und Lebensraums beiträgt.

Ansprechpersonen

Ansprechperson bei Sexualisierte Gewalt
Inga Kahl Zeitpunkt der Qualifizierung: Frühjahr 2024
Beratungslehrkraft für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung
Inga Kahl Zeitpunkt der Qualifizierung: Frühjahr 2024
Ansprechpersonen <u>innerhalb</u> der Schule bei Beschwerdeverfahren für Lehrkräfte, schulische Bedienstete, Eltern und Schülerschaft
Die Schulleitung
Vertrauenslehrkraft und Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler
Klassenlehrkräfte Allgemeine Vertrauenslehrkraft: Simone Lange-Kirchhöfer
Ansprechpersonen für Eltern
Klassenelternbeirat Schulelternbeirat

6. Kooperation mit Fachberatungsstellen

Stand: Mai 2026

Fachberatungsstellen
Deutscher Kinderschutzbund BV Darmstadt e.V. <u>Inhalt(e)</u> Beratung und Begleitung für Eltern, Kinder und Jugendliche bei Krisen / Konflikten, Gewalt und sexualisierte Gewalt <u>Kontakt Daten</u> Adresse: Holzhofallee 15, 64295 Darmstadt Telefon: 06151 / 360 41 50 E-Mail: info@kinderschutzbund-darmstadt.de Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Wildwasser Darmstadt e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt <u>Inhalt(e)</u> Psychosoziale Beratung für Mädchen, Frauen und unterstützende Personen; Fachberatung für professionelle Fachkräfte; Praxisbegleitung; Selbsthilfegruppen <u>Kontakt Daten</u> Adresse: Wilhelminenstraße 19, 64283 Darmstadt Telefon: 06151 / 288 71 E-Mail: info@wildwasser-darmstadt.de offene Sprechzeiten: Mi. 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
pro Familia Darmstadt <u>Inhalt(e)</u> Sexual-, Schwangerschafts- und Paarberatung; Beratung für Männer mit Gewaltproblemen in Partnerschaft, Familie und anderen Beziehungen <u>Kontakt Daten</u> Adresse: Landgraf-Georg-Str. 120, 64287 Darmstadt Telefon: 06151 / 429 420 E-Mail: darmstadt@profamilie.de offene Sprechstunde: Do. 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Caritasverband Darmstadt e.V.Inhalt(e)

Allgemeine Lebensberatung; Beratung und Begleitung für Paare, Familien, Einzelpersonen und Jugendliche in Krisensituationen

Kontakt Daten

Adresse: Heinrichstraße 32a, 64283 Darmstadt

Telefon: 06151 / 999 110

E-Mail: alb@caritas-darmstadt.de

Geschäftszeiten:

Caritaszentrum DieburgInhalt(e)

Allgemeine Lebensberatung; Beratung und Begleitung für Paare, Familien, Einzelpersonen und Jugendliche in Krisensituationen

Kontakt Daten

Adresse: Weißturmstraße 29, 64807 Dieburg

Telefon: 06071 / 9866-10

E-Mail: alb.dieburg@caritas-darmstadt.de

<https://www.caritas-darmstadt.de/alb-dieburg>

Geschäftszeiten: Allgemeine offene Sprechstunde montags, 10 – 12 Uhr

Erziehungsberatungsstelle Groß-UmstadtInhalt(e)

Beratung für Eltern und Familien, Beratung bei Trennung und Scheidung, Beratung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Angebote und Beratung für pädagogische Fachkräfte

Kontakt Daten

Adresse: Werner-Heisenberg-Straße 10, 64823 Groß-Umstadt

Telefon: 06151 / 881-1780

E-Mail: erziehungsberatung-gu@ladadi.de

Erziehungsberatungsstelle Ober-Ramstadt

Inhalt(e)

Beratung für Eltern und Familien, Beratung bei Trennung und Scheidung, Beratung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Angebote und Beratung für pädagogische Fachkräfte

Kontaktdaten

Adresse: Darmstädter Straße 66-68, 64372 Ober-Ramstadt

Telefon: 06151 / 881-1770

E-Mail: erziehungsberatung-or@ladadi.de

Projekt ANNA - für Kinder und Jugendliche in Krisen

Inhalt(e)

Suizidsprechstunden an den Darmstädter Kinderkliniken

Kontaktdaten

Adresse: Dieburger Straße 31, 64287 Darmstadt

Krisentelefon: 0800 / 66 88 100 (bundesweit)

E-Mail: projekt.anna@t-online.de

offene Sprechstunden: Mo. - Do. 13:00 Uhr – 14:00 Uhr

Frühförderberatungsstelle für entwicklungsgefährdete Kleinkinder

Inhalt(e)

Angebote, Beratung, Diagnose und Therapie für Familien mit entwicklungsverzögerten oder behinderten Kindern bis zum Schuleintritt

<https://www.ladadi.de/umwelt-soziales/inklusion/eingliederungshilfe/fruehfoerderung/>

Welche Frühförderstelle zuständig ist, richtet sich nach dem Wohnort des Kindes:

Messel, Modautal, Mühlital, Ober-Ramstadt, Roßdorf

- **Frühberatungsstelle Pfungstadt:**

Adresse: Fabrikstraße 9, 64319 Pfungstadt

Telefon: 06157/9173919

- **Frühberatungsstelle Darmstadt:**

Adresse: Schwarzer Weg 14a, 64287 Darmstadt

Telefon: 06151/669680

Babenhhausen, Dieburg, Eppertshausen, Fischbachtal, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Münster, Otzberg, Reinheim, Schaafheim

- **Frühberatungsstelle Dieburg**

Adresse: Weißturmstraße 29, 64807 Dieburg

Telefon: 06071/986644

- **Frühberatungsstelle Groß-Umstadt**

Höchster Str. 20, 64823 Groß-Umstadt

Telefon: 06078/5094010

- **Frühberatungsstelle Reinheim**

Darmstädter Str. 2, 64354 Reinheim

Telefon: 06162/962440

Diakonisches Werk Darmstadt

Inhalt(e)

Familien- und Suchtberatung

Kontakt Daten

Adresse: Kiesstraße 14, 64283 Darmstadt

Telefon: 06151 / 92 60

E-Mail:

Geschäftszeiten:

Fachberatungsstelle für Frauen; Frauen helfen Frauen e.V.

Inhalt(e)

Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt

<https://frauenhelfenfrauen-da-di.de/>

Kontakt Daten

- Dieburg Fachberatungsstelle für Frauen bei häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt

Adresse: Zentrumstraße 6, 64807 Dieburg

Telefon: 06071 / 25666 und 06071 / 207917

E-Mail: beratungsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9:00 Uhr - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

- Pfungstadt Fachberatungsstelle für Frauen bei häuslicher Gewalt und Stalking

Adresse: Mühlstraße 14, 64319 Pfungstadt

Telefon: 06071 / 25666

E-Mail: beratungsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de

Sprechzeiten: Montag 9:00 Uhr - 16:00 Uhr, Dienstag 9:00 Uhr – 13:00 Uhr

Gesundheitsamt

Inhalt(e)

Verschieden Beratungsangebote zu körperlicher und psychischer Gesundheit

Kontaktaten

Adresse: Niersteiner Straße 3, 64283 Darmstadt

Telefon: 06151 / 33090

E-Mail: verwaltungsverband@gesundheitsamt-dadi.de

<https://www.gesundheitsamt-dadi.de>

- Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratung

E-Mail: KJPsych@gesundheitsamt-dadi.de

https://www.gesundheitsamt-dadi.de/wp-content/uploads/2024/06/Flyer_KJPsych_Beratung-Gesundheitsamt-DaDi.pdf

- Sprachtherapeutische Beratung

E-Mail: sprache@gesundheitsamt-dadi.de

<https://www.gesundheitsamt-dadi.de/kinder-und-jugendliche/sprachtherapeutische-beratung/>

Ansprechperson bei der Polizei

PHK Becker

Kontaktaten:

Adresse: Groß-Umstädter-Str. 82, 64807 Dieburg

Telefon: 06071-9656226, 01728596526

Email: michael.becker3@polizei.hessen.de

Telefonische Beratung
Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon) Telefon: 0800 / 11 10 33 3 (bundesweit) Homepage: www.telefonseelsorge.de
Telefonseelsorge Telefon: 0800 / 11 10 11 1 (bundesweit) Homepage: www.telefonseelsorge.de
Jugendämter
Jugendamt Landkreis Darmstadt-Dieburg Adresse: Jägertorstraße 207, 64293 Darmstadt Telefon: 06151 / 881 1408
Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des staatlichen Schulamtes
Frau Monschau Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt Tel.: +4961513682422 Fax: +49611327153349 E-Mail: Anna.Monschau@kultus.hessen.de
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Vitos Kinder- und Jugendambulanz für psychische Gesundheit Höchst im Odenwald <u>Kontakt Daten</u> Adresse: Erbacher Straße 84-86, 64739 Höchst Telefon: 06163 / 914 01 00 E-Mail: ambulanz.hoechst@vitos-riedstadt.de
Vitos Kinder- und Jugendambulanz für psychische Gesundheit Riedstadt <u>Kontakt Daten</u> Adresse: Philippsanlage 101, 64560 Riedstadt Telefon: 06158 / 18 33 36 E-Mail: sekretariatambulanzried@vitos-riedstadt.de

7. Unser Verhaltenskodex

An unserer Schule bemühen wir uns, die Grenzen aller Kinder und Erwachsenen zu wahren. Alle im schulischen Kontext tätigen Erwachsenen leben ein respektvolles Nähe- und Distanzverhalten vor. Dadurch übernehmen wir bewusst eine Vorbild- und Modellfunktion für Schülerinnen und Schüler.

Wir handeln zugewandt, aber nicht vereinnahmend, klar aber nicht beschämend, schützend, aber nicht übergriffig. Alles, was wir tun, muss fachlich begründbar, transparent und im Interesse des Kindes sein.

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Aktion außerhalb des hiergesetzten Rahmens möglich und zwingend meldepflichtig (Eltern und Schulleitung).

Körperkontakt

- Körperkontakt beruht auf beidseitigem Einverständnis und erfolgt niemals gegen den Willen. Dabei werden nonverbale und verbale Signale berücksichtigt.
- Körperkontakt sollte stets situationsangemessen, altersgerecht/entwicklungsorientiert, professionell, pädagogisch und sicherheitsbegründet sein
- Durch Erwachsene initiierte Umarmungen setzen die vorherige Nachfrage und Zustimmung voraus.
- Kurze Berührungen im Schulter- und Armbereich im pädagogischen Kontext sind ohne expliziert Einverständnis der Schülerinnen und Schüler möglich.
- Kinder sitzen nicht auf dem Schoß einer erwachsenen Person.

Erste-Hilfe und Pflege/Hilfe

- Erste-Hilfe nach Möglichkeit nie alleine (2 Personen-Prinzip). Vor Berührungen muss das betroffene Kind gefragt werden, im Zweifel wird die Aufgaben an die Eltern übertragen.
- Hilfe/Pflege (zum Beispiel beim Umziehen von Kleidung, Toilettengang): Wenn das Kind sich selbstständig helfen kann, macht es das alleine (Selbstständigkeit).
 - Hilfe nur, wenn erforderlich und gewollt (beidseitig)
 - Berührungen im Intimbereich nicht erlaubt/gestattet
 - 2-Personen-Prinzip, wenn möglich, sonst 2. Person informieren

- Bei Einnässen oder Einkoten werde Kinder durch eine Erwachsene Person möglichst verbal angeleitet, sich eigenständig zu reinigen und umzuziehen

Privater Kontakt

- Private Verabredungen zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern sind zu unterlassen.
- Die dienstlichen Kommunikationskanäle sind zu nutzen (Email, Wochenplaner, schul.cloud, Sekretariat, Telefonkontakte).

Geheimnisse

- Das Thema Gute vs. schlechte Geheimnisse soll im Unterricht behandelt werden.
- Erwachsene werden nicht Geheimnisträger schlechter Geheimnisse.
- Kindeswohlgefährdungen sind immer zu melden.

Fotos und Videos

- Es sind keine Fotos und Videos in Umkleiden, auf Toiletten und im Schwimmbad erlaubt.
- Vor jeder Aufnahme ist das Einverständnis des Kindes einzuholen (ausgenommen sind schulische Feste und Ereignisse der gesamten Schulgemeinde).

Geschenke

- Individuell bevorzugte Geschenke an Kinder finden nicht statt.
- Zu Anlässen wie Geburtstag, Erstkommunion oder Abschied erhalten Kinder ausschließlich gleichwertige Geschenke für alle.

Verhaltensleitlinien in sensiblen schulischen Situationen (Sport, Schwimmen, Einzelförderung, Ausflüge/Klassenfahrten)

Schwimmen/Sport

Umkleide- und Duschsituationen

- Umkleide- und Duschsituationen sind als besonders schutzbedürftige Bereiche zu behandeln.
- Das Betreten der Umkleide erfolgt nur nach vorheriger Ankündigung und unter Wahrung der Intimsphäre.
- Eine Anwesenheit pädagogischer Fachkräfte erfolgt ausschließlich bei pädagogischer Notwendigkeit (z. B. Aufsicht, Unterstützung).
- Bei jüngeren Schülerinnen und Schülern kann eine situationsangemessene Unterstützung erforderlich sein; diese ist transparent zu gestalten.
- Die Erstellung von Fotos oder Videos in Umkleide- und Duschbereichen ist strikt untersagt.

Kommunikation und Organisation

- Vor Betreten sensibler Bereiche gilt das Prinzip: Anklopfen und Ankündigung.
- Kommunikation kann, sofern möglich, zunächst über die Tür erfolgen, um die Intimsphäre zu schützen.

Rolle weiterer pädagogischer Fachkräfte

- Der Einsatz von unterstützendem Personal (z. B. Teilhabeassistenten) erfolgt im Rahmen eines klar definierten pädagogischen Auftrags und unter Beachtung der Schutzstandards.

Verletzungen

- Verletzungen werden unter Wahrung der körperlichen Grenzen und der Intimsphäre versorgt.
- Wenn möglich, erfolgt die Versorgung transparent (z. B. Einbezug einer weiteren Person).
- Bei Verletzungen wird eine fachgerechte Erstversorgung gewährleistet.
- Der Umgang erfolgt achtsam und unter Beachtung persönlicher Grenzen.

Hilfestellungen bei sportlichen Übungen

- Körperliche Hilfestellungen erfolgen ausschließlich:
 - zur Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit
 - nach Möglichkeit vorher angekündigt und erklärt
 - in einem fachlich begründeten und auf das notwendige Maß begrenzten Umfang

Einzelsettings (1:1-Situationen, Einzelförderung)

- Einzelkontakte (z. B. Förderstunden, Testungen) sind als sensible Situationen zu gestalten.
- Nach Möglichkeit erfolgt die Durchführung:
 - in einsehbaren Räumen oder bei offener Tür
 - Bei Einzelkontakten, in denen ein geschlossener Raum notwendig ist, darf die Tür nicht abgeschlossen sein
- Vorab erfolgt eine transparente Information an die unterrichtende Lehrkraft in der Klasse des Kindes/der Kinder
- Es wird kein Kind gezwungen in die Eins-zu-Eins-Situation zu gehen

Vorbildfunktion und Kleidung

- Pädagogische Fachkräfte nehmen ihre Vorbildfunktion bewusst wahr und achten auf ein angemessenes Erscheinungsbild.
- Kleidung soll dem schulischen Kontext entsprechen und sich an den Grundsätzen von Respekt und pädagogischer Professionalität orientieren.

Nutzung sozialer Medien und digitale Kommunikation

Trennung von beruflicher und privater Kommunikation

- Eine Kommunikation zwischen pädagogischen Fachkräften und Schülerinnen und Schülern über private Social-Media-Accounts (z. B. Instagram, TikTok, Snapchat) ist zu unterlassen.
- Es gilt das Prinzip der institutionellen Kommunikation über schulische Kanäle.
- Die Weitergabe persönlicher Kontaktdaten (z. B. private Telefonnummern) an Schülerinnen und Schüler erfolgt nicht.

Privatsphäre und Account-Einstellungen

- Pädagogische Fachkräfte sind sich bewusst, dass auch private Inhalte eine Außenwirkung im schulischen Kontext entfalten können.

Klassenfahrt/Ausflüge

Privatsphäre achten

- Vor dem Betreten von Zimmern wird angeklopft.
- Badezimmer und Toiletten gelten als besonders geschützte Bereiche.
- Kinder sollen Möglichkeiten zum Rückzug haben.

Zimmer- und Schlafsituation

- Kinder schlafen möglichst in Mehrbettzimmern.

- Erwachsene und Kinder schlafen getrennt.
- Zimmerkontrollen erfolgen transparent und nur bei Bedarf.

Notfälle und Aufsicht

- In Notfällen dürfen Erwachsene Zimmer betreten oder unmittelbar handeln.
- Dabei gilt weiterhin das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.
- Das Mehr-Augen-Prinzip wird möglichst berücksichtigt.

Transparenz gegenüber Eltern

- Eltern werden über Regeln, Unterbringung und Abläufe informiert.
- Besondere Situationen werden offen zwischen Eltern und Lehrkraft kommuniziert.

8. Personalverantwortung

Zu Beginn jeder Tätigkeit an der Mira-Lobe-Schule werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Leitbild und Verhaltenskodex als Vereinbarung ausgehändigt und von diesen unterschrieben.

Zudem ist ein erweitertes Führungszeugnis Voraussetzung für das Einstellungsverfahren.

9. Fortbildungen

Das Kollegium der Mira-Lobe-Schule bildet sich in den verschiedenen Bereichen das Kindeswohl betreffend fort.

Vorbereitend auf den Pädagogischen Tag am 11. Mai 2026 fand die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ zu dem Thema sexualisierte Gewalt für das Kollegium der Mira-Lobe-Schule statt.

Die Ansprechperson gegen sexualisierte Gewalt (Inga Kahl) hat eine mehrteilige Fortbildung zu dem Thema „sexueller Missbrauch“ absolviert („Qualifizierungsreihe für schulische Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt“)

Ann-Cathrin Thomas absolvierte im Jahr 2022 die ETEP Ausbildung.

Kerstin Krautwurst absolvierte die Fortbildung „Strategien im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht I“ an der Goetheuniversität Frankfurt.

Fortbildungsbedarfe werden in regelmäßigen Abständen abgefragt. In Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes werden Fortbildungsangebote aktualisiert.

Zum Leitbild der Mira-Lobe-Schule gehört es, regelmäßig aktuelle Fortbildungen zu den genannten Themenfeldern anzubieten, um alle Beteiligten im schulischen Kontext zu sensibilisieren.

10. Partizipation

Konzept

“Soziales Lernen und Gewaltprävention”

Leitziel:

Unser Schulalltag kann nur gelingen, wenn sich in unserer Schule alle sicher und geborgen fühlen. Wir wollen, dass an unserer Schule gerne gelernt und gelehrt wird. Nur in einem angstfreien Klima, verbunden mit gegenseitiger Akzeptanz und dem Wohlbefinden jedes Einzelnen, kann Lernen erfolgreich sein.

Das Leitziel unseres Konzepts zum sozialen Lernen und zur Gewaltprävention bildet eine wesentliche Grundlage für das schulische Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt. Ein Schulalltag, in dem sich alle Beteiligten sicher und geborgen fühlen, ist nicht nur Voraussetzung für erfolgreiches Lernen, sondern auch zentral für den wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen. Ein angstfreies Klima, das von gegenseitiger Akzeptanz, Vertrauen und Wertschätzung geprägt ist, stärkt die Handlungssicherheit der Schülerinnen und Schüler und ermutigt sie, sich bei Grenzüberschreitungen Hilfe zu holen.

Die im sozialen Lernen verankerten Teilziele leisten hierzu einen entscheidenden Beitrag: Eine gelingende *Kommunikation und Interaktion* fördern die Fähigkeit, eigene Bedürfnisse zu äußern, Grenzen zu benennen und die Grenzen anderer zu respektieren. Die *soziale Wahrnehmung* stärkt das Bewusstsein für unangemessene Situationen und unterstützt Schülerinnen und Schüler dabei, Signale von Übergriffen zu erkennen und ernst zu nehmen. Durch *Identifikation und Zugehörigkeit* entsteht ein starkes Gemeinschaftsgefühl, in dem sich jede und jeder als wertvoller Teil der Schulgemeinschaft erlebt – eine wichtige Voraussetzung dafür, sich an Vertrauenspersonen zu wenden. Die *Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit* wiederum tragen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstwirksamkeit und der individuellen Widerstandskraft bei.

Das Schutzkonzept zur sexualisierten Gewalt greift diese Kompetenzen gezielt auf und erweitert sie um verbindliche Strukturen, klare Regeln und transparente Handlungsleitlinien. Gemeinsam fördern beide Konzepte eine Schulkultur, in der Respekt, Achtsamkeit und Verantwortung gelebt werden und in den Grenzverletzungen keinen Platz

haben. So wird das Leitziel eines sicheren, wertschätzenden und lernförderlichen Schulklimas nachhaltig unterstützt und konkret umgesetzt.

10.1 Partizipation der Schülerinnen und Schüler am Schulleben der Mira Lobe Schule

Die Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler an der MLS steht laut Stundentafel jeder Klasse eine Stunde Soziales Lernen zur Verfügung.

Das Soziale Lernen und der Klassenrat bieten den Schülerinnen und Schülern der Mira-Lobe-Schule die Möglichkeit, eigene Ideen, Wünsche und Bedürfnisse in den Schulalltag einzubringen. Moderiert wird das Soziales Lernen und der Klassenrat durch die Klassenlehrkraft. Ein Konzept zum Sozialen Lernen existiert bereits an der Mira-Lobe-Schule. Vertrauenslehrerin an der Mira-Lobe-Schule ist Simone Lange-Kirchhöfer. Sie moderiert und organisiert darüber hinaus auch den Schülerrat.

Der Schülerrat

Die Schule legt großen Wert auf die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Schullebens. Partizipation der Kinder wird als zentraler Bestandteil des schulischen Schutzkonzeptes verstanden und gezielt gefördert.

Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher als Mitglieder des Schülerrates werden zu Beginn des Schuljahres der Schulgemeinschaft im Wochenanfang vorgestellt. Sie gestalten gemeinsam ein großes Schülerrat-Plakat, das im Schulgebäude aufgehängt wird. Dadurch wird ihre Rolle sichtbar gemacht und die Transparenz ihrer Arbeit gestärkt.

In regelmäßigen Abständen, etwa einmal pro Monat, arbeiten die Klassensprecherinnen und Klassensprecher in kleinen Gruppen, um Anliegen aus den Klassen aufzugreifen, gemeinsam zu besprechen und Lösungsansätze zu entwickeln. Ergänzend dazu findet etwa viermal pro Schuljahr ein großer Schülerrat statt, in dem klassenübergreifende Themen beraten und Ergebnisse zusammengeführt werden.

Zur Stärkung der Mitbestimmung und zur Sensibilisierung für relevante Themen werden etwa drei Motto-Aufgaben bzw. Schulumfragen pro Schuljahr durchgeführt. Dabei geht es um die Bewusstmachung und Reflexion des eigenen Verhaltens zur Verbesserung des sozialen Miteinanders. Diese Motto-Aufgaben werden im Wochenanfang

vorgestellt und im Klassenverband besprochen und gemeinsam eingeübt. Die Umsetzung erfolgt im Schulalltag. Eine Evaluation durch die gesamte Schülerschaft (z. B. mithilfe von Zielscheiben, Fragebögen oder weiteren Rückmeldeformaten) schließt diesen Prozess ab.

Die Ergebnisse aus den Sitzungen des Schülerrates, den Schulumfragen und den Motto-Aufgaben werden regelmäßig im Klassenverband oder auch im Wochenanfang zurückgemeldet. Ein schriftliches Protokoll unterstützt die Kinder beim Vortrag. Die Vertrauenslehrerin informiert die Gesamtkonferenz über die Ideen, Vorschläge und Informationen des Schülerrates. Auf diese Weise wird die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler ernst genommen und ihre Meinungen fließen sichtbar in schulischen Entscheidungsprozesse ein.

Ein zentrales Element der Partizipation an unserer Schule ist außerdem der regelmäßig stattfindende „**Wochenanfang**“. In diesem Rahmen kommt die gesamte Schülerschaft in der Aula zusammen. Die Kinder erhalten hier regelmäßig die Möglichkeit, aktiv am Schulleben mitzuwirken, indem sie Beiträge wie Lieder, Theaterstücke oder Gedichte präsentieren sowie eigene Themen, Fragen oder Anliegen vor der Schulgemeinschaft einbringen.

Darüber hinaus werden im Wochenanfang die Ergebnisse des Schülerrates durch die Klassensprecherinnen und Klassensprecher vorgestellt. Auf diese Weise werden Mitbestimmungsprozesse transparent gemacht und für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich.

Der Wochenanfang schafft somit einen verlässlichen Raum, in dem Kinder ihre Stimme einbringen, Verantwortung übernehmen und demokratische Prozesse aktiv erleben können. Partizipation wird hier nicht nur ermöglicht, sondern sichtbar gelebt.

Als Teil des Schutzkonzeptes trägt der Wochenanfang dazu bei, das soziale Miteinander zu stärken, Beteiligung zu ermöglichen und frühzeitig Unterstützungsbedarfe wahrzunehmen. Die Kinder erfahren, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und dass Schule ein sicherer Ort ist, an dem sie sich ausdrücken, einbringen und geschützt fühlen dürfen.

10.2 Partizipation der Eltern am Schulleben der Mira Lobe Schule

An der Mira Lobe Schule ist eine Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler fest im Schulkonzept verankert. Die Eltern sind an der Gestaltung des schulischen Alltags und an der Entwicklung und Förderung der Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligt. Unsere Schule legt großen Wert auf einen offenen und vertrauensvollen Austausch mit allen an der Entwicklung der Kinder beteiligten Personen.

Die Partizipation erfolgt in verschiedenen etablierten Formaten:

- **Regelmäßige Elternabende** finden mindestens zweimal jährlich pro Klasse statt und bieten Raum für Informationen, Austausch und Rückmeldung zu schulischen Themen. Auch kann in diesem Rahmen über Inhalte des Kinderschutzes informiert werden.
- **Förderplangespräche** werden zweimal jährlich für jedes Kind geführt und ermöglichen eine enge Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften im Sinne der individuellen Förderung und des Wohlbefindens der Schülerinnen und Schüler
- **Unsere Schulpsychologin** steht sowohl den Lehrkräften zur internen Beratung als auch Eltern und Lehrkräften gemeinsam für vertrauliche Beratungsgespräche zur Verfügung. Sie unterstützt bei individuellen Fragestellungen und trägt zur Stärkung eines sicheren und unterstützenden Schulklimas bei
- Über den **Elternbeirat** und die **Elternbeiratssitzung** sind die Eltern aktiv in schulische Entscheidungsprozesse eingebunden
- In der **Schulkonferenz** wirken die Eltern als gleichberechtigte Mitglieder an schulischen Entwicklungsprozessen mit
- Außerdem verfügt die Mira Lobe Schule über eine **Erziehungsvereinbarung**, in der Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte durch ihre Unterschrift gemeinsame Ziele zum angst- und gewaltfreien Schulklima anerkennen und durch ihre Mitarbeit unterstützen
- Die **schul.cloud** (eine datenschutzkonforme Kommunikationsplattform) bietet einen direkten, unkomplizierten und zeitnahen Austausch zwischen Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten

Durch diese regelmäßigen Austausch- und Beteiligungsformate wird gewährleistet, dass Eltern in Fragen des Kinderschutzes informiert sind, ihre Perspektiven einbringen können und gemeinsam mit der Schule Verantwortung für ein sicheres und wertschätzendes Schulklima übernehmen.

11. Präventionsangebote

In allen Klassenstufen sind Sensibilisierungs- und Präventionsangebote in den Themenfeldern sexualisierte Gewalt, Gefühle und Stärkung des Selbstwertgefühls verankert und etabliert.

Konkrete Inhalte zu den genannten Themen finden sich im Konzept des Sozialen Lernens der Mira-Lobe-Schule.

11.1 Darstellung einiger Unterrichtseinheiten und Umsetzungen im Unterricht

Projekt "Faustlos"

Zielgruppe: Vorklasse bis 2. Klasse

Inhalte und pädagogischer Ansatz:

Das Präventionsprogramm "Faustlos" unterstützt Kinder darin, Aggressionen zu erkennen, Konflikte konstruktiv zu lösen und empathisch auf andere zu reagieren. Es fördert die emotionale Kompetenz, das Verstehen eigener Gefühle und das Erkennen der Gefühle anderer.

An unserer Sprachheilschule wird "Faustlos" im Unterricht und im Sozialen Lernen eingesetzt. Kinder setzen die Inhalte des Projektes dabei praktisch um.

- Durch Rollenspiele, in denen sie Konfliktsituationen nachstelle und gewaltfreie Lösungen ausprobieren
- Durch Übungen zur Impulskontrolle, die helfen, emotionale Reaktionen zu steuern
- Durch praktische Problemlösestrategien, die Kindern Alternativen zu aggressivem Verhalten aufzeigen

Das Programm eignet sich sehr gut für Kinder mit Sprachbeeinträchtigungen die Schwierigkeiten haben, ihre Emotionen verbal auszudrücken und Konflikte sprachlich zu lösen.

Unterrichtseinheit zum Bilderbuch “Mein unsichtbarer Gartenzaun” von Michaela Datscher

Zielgruppe: Vorklasse bis 2. Klasse

Das Bilderbuch “Mein unsichtbarer Gartenzaun” vermittelt Kindern auf einfühlsame Weise, wie sie ihre persönlichen körperlichen Grenzen erkennen, ihren Körper schützen und eigene Gefühle ausdrücken können. Als Metapher wird der unsichtbare Gartenzaun genutzt, der eine Grenze des eigenen Körpers darstellt. Das Buch macht den Unterschied zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen deutlich und ermutigt Kinder, ihre eigenen körperlichen Grenzen wahrzunehmen. Außerdem sensibilisiert das Buch zur Wahrnehmung der Grenzen anderer und macht deutlich, dass jeder Mensch das Recht hat, über seinen eigenen Körper zu entscheiden. Die Inhalte des Buches können im Unterricht spielerisch und künstlerisch umgesetzt werden. So kann im Kunstunterricht der eigene unsichtbare Gartenzaun Farbe bekommen und gemalt werden. In kleinen Rollenspielen könne Übungen zu Nähe und Distanz erprobt werden. So erleben Kinder, was Grenzen bedeuten und lernen praktisch, wie sie sie wahren können. Durch diese Verbindung von Bilderbuch, Spiel, Kunst und handelndem Tun werden Selbstbewusstsein, Selbstschutzkonzept und die Fähigkeit, Hilfe zu holen, nachhaltig gestärkt.

“Das Kummerbuch” von Svenja Kerkeling

Zielgruppe: Vorklasse bis 4. Klasse, für Kinder mit sprachlichen Beeinträchtigungen, mutistische Kinder

“Das Kummerbuch” ist ein speziell entwickeltes Kommunikationsbuch, das Kindern, die Schwierigkeiten haben, Erlebtes verbal auszudrücken, eine Möglichkeit bietet, Sorgen, Ängste oder belastende Erfahrungen zu teilen. Es verwendet Symbole und bildhafte Darstellungen (z.B. METACOM-Symbole), so dass Kinder Schritt für Schritt über Erlebnisse berichten können, ohne sprechen zu müssen. Das Buch ist als roter Faden für ein Gespräch aufgebaut und bietet die Möglichkeit, Schritt für Schritt von Erlebtem zu berichten.

In unserer Sprachheilschule ist das Buch ein wertvolles Werkzeug, da viele Kinder Schwierigkeiten haben, Erlebtes in Worte zu fassen. Traumatische oder belastende Erfahrungen erschweren es zusätzlich, diese Themen verbal zu kommunizieren. Die

Anwendung erfolgt im geschützten Raum, geleitet von einer Vertrauensperson des Kindes (Klassenlehrkraft, Vertrauenslehrkraft...). Das Kummerbuch bietet einen Leitfaden für ein Gespräch, das von der pädagogischen Fachkraft individuell angepasst werden kann.